

Visbek, den 01. März 2023

## Informationen zur Ausleihe der Schulbücher/digitalen Lizenzen im kommenden Schuljahr 2023/24 - Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln/digitalen Lizenzen -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

an unserer Schule können die meisten Schulbücher/digitale Lizenzen gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Nach Beschlüssen der Schule und nach entsprechendem Erlass wurde festgelegt, dass im Schuljahr 2023/2024 ein einheitlicher Betrag für Schulbücher für alle Schüler\*innen von 97,50 € erhoben werden soll. Hinzu kommen 2,50 € für den Schulplaner, der als Eigentum jeder/jedem Schüler\*in überlassen wird. Er dient als Hausaufgabenheft, Terminplaner und kann als Informationsheft für Eltern und Lehrer benutzt werden.

Einzug 97,50 € + 2,50 € = **100,00 €**.

Bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern ermäßigt sich der Betrag um 20,00 €.

Nach weiteren Beschlüssen der Schule wurde festgelegt, dass im Schuljahr 2023/2024 ebenfalls ein einheitlicher Betrag für digitale Lizenzen für Schüler\*innen von 50,00 € erhoben werden soll. Für den Schulplaner kommen 2,50 € hinzu, der als Eigentum jeder/jedem Schüler/in überlassen wird.

Einzug 50,00 € + 2,50 € = **52,50 €**.

Die Anschaffung der digitalen Lizenzen erfolgt über die Schule. Damit kann nach aktuellem Stand ein Rabatt von 20,00 € - 30,00 € weitergegeben werden. Somit entfällt ein Ermäßigungsbetrag bei mehr als drei oder mehr schulpflichtigen Kindern.

Außerdem ist nur so ein vernetztes Arbeiten zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften möglich (was bei privater Anschaffung der Einzellizenzen nicht funktioniert).

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht widerrufen wird.

Es werden alle Lernmittel ausgeliehen, die bisher den Schülerinnen und Schülern auch zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Ausleihe einzelner digitaler Lizenzen nicht möglich.

Der Schulatlas, die Bibel (nur in Klasse 5) und Arbeitshefte, z.B. Workbooks müssen wie bisher von den Eltern selbst gekauft werden, auch wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen.

Die Lizenz-/Schulbuchliste wird zurzeit noch aktualisiert und Ihrem Kind rechtzeitig ausgeteilt. Daraus können Sie ersehen, welche Bücher bzw. Arbeitshefte selbst gekauft werden müssen.

Da sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder durch Entlassung bzw. Einschulung ändern kann, müssen wir jährlich jede einzelne Ausleihe überprüfen.

Wenn Sie sich im letzten Schuljahr an der Ausleihe beteiligt haben, liegt uns bereits eine Einzugsermächtigung vor. Bitte lassen Sie uns in dem Fall die Seite 1 des anliegenden Formulars (Leihvertrag) ausgefüllt und unterschrieben bis zum **24. März 2023** zukommen.

Das Entgelt für die Ausleihe des Schuljahres 2023/2024 wird von der Schule ab Anfang Juni eingezogen.

Wer die Abgabefrist nicht einhält oder nicht zahlt, entscheidet sich damit gegen die Ausleihe und ist verpflichtet, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung f. Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –, dem SGB XII (Sozialhilfe) dem Asylbewerber-leistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeld (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Für digitale Lizenzen können Leistungsbescheide nicht anerkannt werden!!!**

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren für Schulbücher teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung **durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen und mitbringen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit gegen die Ausleihe und sind verpflichtet, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Seide  
Schulleiter